

Nr.: 148/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.12.2010
01.12.2010

Fachbereich Finanzen
Jana Beyer
Tel.: 421-321
Aktz.: FC
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 148/2010

Betreff :

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg der Genehmigungsverfügung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2010 vom 29. November 2010 beitrifft.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Mit Schreiben vom 29. November 2010 wurde von einer Beanstandung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2010 abgesehen.

Zur Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen erging folgende Entscheidung:

Die Genehmigung bezüglich des im § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung auf 16.046.000 Euro festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wäre für einen Betrag in Höhe von 4.793.000 Euro zu erteilen. Der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für einen Teilbetrag in Höhe von 3.685.100 Euro erteilt. Für den weiteren genehmigungspflichtigen Teil in Höhe von 1.107.900 Euro wird die Genehmigung versagt.

Die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen bedeutet für die Lutherstadt Wittenberg eine Reduzierung der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen in den Folgejahren. Das bedeutet, dass nicht alle Investitionen, die bis zum Jahr 2018 vorgesehen waren, umgesetzt werden können. Aus diesem Grund müssen alle Projekte und Einzelmaßnahmen, die bisher im Investitionsprogramm dargestellt sind, hinterfragt werden. Die Umsetzung dieser Forderung wird mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2011 vollzogen.

Die Genehmigung der Verfügung zur Haushaltssatzung wird nur wirksam, wenn die Lutherstadt Wittenberg ihr durch Beschluss des Stadtrates beitrifft. Der Beitrittsbeschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Sollte der Beitrittsbeschluss durch die Lutherstadt Wittenberg nicht gefasst werden, wäre auch die Genehmigung für den übrigen Teil nicht erteilt. Damit würden die Veränderungen, die mit dem 2. Nachtragshaushalt in den Plan eingearbeitet wurden, nicht wirksam.

Anlage: Schreiben des Landkreises Wittenberg vom 29. November 2010